



Der Mürnberger Kriminalprozess hat mit einer schweren Verurteilung der Angeklagten geendet, obwohl die Geschworenen die Frage auf Landfriedensbruch verneinten und nur Körperverletzung als vorliegend annahmen.

Die Angeklagten hatten behauptet, daß die Arbeitwilligen schon vom Beginn des Streiks an schwer belästigt, beschimpft und bedroht worden seien, ohne daß sie durch ihr Auftreten irgendwelchen Grund dazu gegeben hätten.

Was haben nun die Zeugenaussagen ergeben? Es ist nachgewiesen, daß vor dem 17. August nicht der geringste lässliche Angriff auf Arbeitwillige erfolgt ist.

Der Mann, der die Angeklagten verurteilt hat, ist ein Arbeiter der Fabrik erst vor einigen Monaten, als er erkrankt war, eine Geldsammlung veranstaltet hatten. Ist sich jedesmal, wenn er einen Schuhmann in der Nähe wahrte, durch herausforderndes Benehmen hervor.

Die Reibereien begannen schon am 17. August in der Mittagspause. Ein Arbeitwilliger, der aus dem Verkehrskloster der Streikenden wegen seines provokatorischen Auftretens gegen die letzten vertrieben wurde, macht vom Fenster der gegenüberliegenden Wirtschaft aus allerlei höhnische Sprüche herüber, so daß zuletzt Fleischermann mit einigen Kameraden hinübergeht.

Die Angeklagten Odober und Wohlfeld kommen hinzu und vernehmen dem Arbeitwilligen einige Schläge mit der Hand. Überdies marschieren die Arbeitwilligen geschlossen aus der Fabrik. Einige von ihnen kommen mit Streikenden in Konflikt.

Von den verletzten Arbeitwilligen haben nur drei ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Die ärztlichen Sachverständigen haben befunden, daß bei keinem die Verletzungen schwerer Natur waren; sie hatten nur Wunden und Hautschürfungen, die eine war überhaupt nicht, der zweite wenige Tage, der dritte acht Tage arbeitsunfähig.

Damit vergleiche man nun die Strafen: Braun erhält für zwei Ohrfeigen und fünf oder sechs Stockhiebe ein Jahr sechs Monate Gefängnis, Müller für zwei Schläge mit der Hand sechs Monate, Odober, der sich an vier Arbeitwilligen verging, aber dabei nur die Hand benutzte, ein Jahr Gefängnis.

Die Mürnberger Richter haben sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen geglaubt, aber trösten und gerade deshalb bleibt ihr Urteil ein Akt der Klassenjustiz.

Das „fundamentum regnum“ (Grundlage des Königreichs). In dem Mürnberger Kriminalprozess molierte sich der Staatsanwalt über eine Bemerkung, die die Arbeiterpresse selbstergeklärt an die Freischlagung des Revolververbreiters Thiel geliebt hat.

Die bürgerlichen Blätter bejubelten bereits die Beendigung des großen Lodger Streiks. Nun scheinen aber die braven Fabrikanten dort ihr den Arbeitlern gegebenes Wort nicht halten zu wollen.

„Außerordentliches Schicksal.“ Petersburg, 16. Oktober. Wegen bedeutender Unruhen in Turkestan in der Gegend an der zentralasiatischen Bahn ist in den Städten Kasanobodol, Kasil-Arwaot, Ashabad, Mern, Tschardschani, Keltubchara, Samarland, Tschichent und in anderen Orten der Zustand des außerordentlichen Schutzes verhängt worden.

Die Judenhetze. Petersburg, 16. Oktober. (W. B.) Der Dekretator des Wilmars Gerichtshofes erklärte, die Judenhetzen in Polen seien von einer sehr reaktionären Partei inszeniert, damit das Militär ein Blutbad anrichte.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. Oktober.

Die Reichsgründung in Hohenlohes Denkwürdigkeiten.

Auch auf die Art, wie das glorreiche Deutsche Reich durch den Schwager der deutschen Fürsten zustande kam, weisen die Memoiren Hohenlohes ein bezeichnendes Licht.

In der patriotischen Legende wird es so dargestellt, als ob damals Ludwig II. von Bayern ein begeistertes Schwärmer für die Einheit des Reiches gewesen sei. Von ihm soll die Anregung zur Gründung des Reiches mit dem König von Preußen als deutschem Kaiser an der Spitze ausgegangen sein.

Es ist ja bekannt, daß auch der König von Preußen selbst nur mit äußerstem Widerstreben die Kaiserkrone annahm. Nur der preussische Kronprinz war dafür. Freilich auch nicht aus nationalem Idealismus und Schwärmererei für eine wirkliche Reichseinheit, sondern aus seinem Hang zum Pompösi-Decorativen heraus, dem durch den Gedanken der Kaiserwürde geschmeichelt wurde.

Merkwürdig ist die Abneigung des Königs Wilhelm gegen die Kaiseridee. Er kann sich nur schwer dafür entschließen, mit seiner Vergangenheit und den preussischen Traditionen zu brechen. Nur die Ermöglichung, dadurch die militärische Einheit zu fördern und das konservative Prinzip zu stärken, konnte ihn damit verführen.

Sachsen hat noch immer den Hintergedanken, auf den alten Bund zurückzukommen, der Kronprinz von Sachsen ist antipreußischer als je. Seine Ernennung zum Armeekommandanten sah er als ein ihm zukommendes Recht an und dankte kaum.

Prinz Otto ist vom König hierher berufen worden. Der König wollte ihn hören, und Otto hat nun hier gegen die Kaiseridee, gegen Reich und alles gelehrt. Der König soll, als die Königin ihn sprechen wollte, ihr haben sagen lassen: „Ich bin nicht in der Stimmung, eine preussische Privatjet zu sehen.“

Heute abend begegnete ich Roggenbach, der eben von Versailles kommt, um im Reichstage für die Annahme der Verträge zu wirken.

Man sieht, die deutschen Fürsten, den König von Preußen und König von Bayern eingeschlossen, sind an der Schaffung der Reichseinheit recht unschuldig.

Man sieht, die deutschen Fürsten, den König von Preußen und König von Bayern eingeschlossen, sind an der Schaffung der Reichseinheit recht unschuldig. Wilhelm der „Große“ ließ sich die Kaiserkrone schließlich nur aufschwätzen, weil er sich einbildete, dadurch das preussische Legitimitätsprinzip in ganz Deutschland zu höherer Ehre und Geltung bringen zu können.

Fast zwei Monate lang hat der Rat den Befreiungskampf des Petersburger Proletariats geleitet. Sein Ansehen war außerordentlich groß und erstreckte sich weit über die Grenzen der Arbeiterklasse auf alle möglichen Volksschichten.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß unter solchen Umständen die bezahlte Presse, wie „Kowoje-Druwnja“ und „Moskowskija Bedomosti“, über Anseignung der Gewalt seitens der neuen Regierung, welche sich Rat der Arbeiterdeputierten nennt, zeterie.

Das erste, was die Regierung unternahm, nachdem sie sich von der Oktoberniederlage erholt hatte, war die Gefangennahme des Rats. Neun Monate ließ sie die Deputierten in den Kadematten der Petersburger Gefängnisse schmachten; selbst als die Voruntersuchung längst beendet war, konnte sie nicht den Rat lassen, sie zu richten, solange die Reichsbüma tagte und das Volk in revolutionärer Gärung war.

Der von der Gendarmarie und der Prokuratur verfolgte oder besser gesagt erdichtete Anklageakt schildert den Rat als eine Schar geheimer Verschwörer, die mit Drohungen und Gewaltmaßnahmen die Arbeiterklasse beherrschten.

Das erste, was die Regierung unternahm, nachdem sie sich von der Oktoberniederlage erholt hatte, war die Gefangennahme des Rats. Neun Monate ließ sie die Deputierten in den Kadematten der Petersburger Gefängnisse schmachten; selbst als die Voruntersuchung längst beendet war, konnte sie nicht den Rat lassen, sie zu richten, solange die Reichsbüma tagte und das Volk in revolutionärer Gärung war.

Hundert von Revolutionären, Vertreter des Volkes, die in lechter Zeit als Angeklagte in den Gerichtssälen figurieren, enthalten schonungslos die Verbrechen der zaristischen Regierung. Durch die geschlossenen Thüren der Petersburger Gerichtskammer dringen trotz der sie umzingelnden Massen Militärs, Gendarmarie und Polizei die Reden der ehemaligen Arbeiterdeputierten an die Öffentlichkeit, doch sind es nicht sowohl Verteidigungs-, als vielmehr Anklagereden gegen die Regierung und Aufrufe zu weiterem Kampfe!

Auf die gleiche Frage antwortet Swerschkoff: „Ich war Mitglied im Rat der Arbeiterdeputierten seit dem Tage seines Zusammentritts. Ich gehöre zur russischen sozialdemokratischen Partei, deren Direktiven mir in meiner Tätigkeit im Rat als Richtschnur dienten. Ich halte die Tätigkeit des Rats für keine verbrecherische.“

Der Genosse Wobrowski erklärte: „Ich war von den Angestellten der internationalen Schlafwagen-Gesellschaft als Deputierter in den Rat delegiert. Die gegen mich erhobene Anklage halte ich für unbegründet. Ich gehöre zur russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die als Vorkämpfer des Proletariats sein Klassenbewußtsein entwickelt und energisch gegen die Regierung ankämpft.“

„Ich war von der Partei der Sozialistisch-Revolutionären delegiert“, so lautet die Antwort Afsentjew’s. „Die Direktiven dieser Partei leiteten meine Tätigkeit. Auf die Frage, ob ich meine Schuld eingestehe, kann ich nur eins sagen: Meine Beteiligung am Kampfe für die Freiheit Rußlands (mit erheblicher Stimme) habe ich stets für meine Bürgerpflicht gehalten!“

„Ich war Mitglied des Rates und des vollziehenden Komitees“, so lautet die Antwort des Angeklagten Kumianz, „ich war von der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei delegiert. Auf die Frage, ob ich schuldig sei, kann ich keine Antwort geben, da meine Vorstellung von Schuld und Nichtschuld der des Kriminalkodex eines Polizeistates direkt widerspricht.“

Der Angeklagte Wainslein gab die originelle Antwort: „Meine einzige Schuld, die ich eingesteh, bestand darin, daß ich nicht so energischen Anteil an der Tätigkeit des Rats genommen habe, wie ich es hätte tun können.“

Die Antworten der übrigen Angeklagten, selbst die des beschränkten Schaniowski, des Vertreters des Post- und Telegraphenverbandes, waren ganz analoger Art.

Auf den weiteren Verlauf des Prozesses der Vertreter des Petersburger Proletariats werden wir noch zurückkommen.















Zur Buchdruckerbewegung.

Der Verbandsvorstand erläßt folgenden Aufruf an die Mitglieder:

Die aus allen Teilen des Verbandsgebietes eingehenden Berichte über den Verlauf der Verhandlungen, in denen man sich mit den Ergebnissen der Tarifverhandlungen beschäftigt, lassen erkennen, daß in den meisten Fällen eine vollständige Verneinung der derzeitigen Verhältnisse im Gewerbe das ablehnende Urteil der in Frage kommenden Versammlungen diffidierte. Der unterzeichnete Vorstand hält es daher dringend geboten, die Kollegen darauf zu verweisen, daß die Art und Weise, wie man zu den einschlägigen Verträgen Stellung nahm, dazu angetan ist, die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder aufs schwerste zu gefährden.

Die Aufrechterhaltung des Vereinbarten ist sowohl eine Ehrenpflicht der Organisation wie sie eine zwingende Notwendigkeit für die Wahrnehmung der Interessen der Gehälften und die Konsolidierung der allgemeinen tariflichen Erwerbsverhältnisse ist. Wir müssen um des Interesses der Gesamtgehälftenschaft willen dringend wünschen, daß man von einer unfruchtbar, leider wiederum durch die führenden Parteiorgane „Vorwärts“ und „Leipziger Volkszeitung“ absichtlich aufgeschwungen und genährten Opposition gegen den neuen Tarif Abstand nehmen, dafür aber bemüht sein möge, durch ein geschlossenes Vorgehen im geeigneten Momente die Vorteile des neuen Tarifes der Kollegschaft möglichst allgemein nutzbar zu machen.

Ohne Preisgabe der tariflichen Vereinbarungen und deren materiellen Inhalt, ohne das Risiko tiefgreifendster und in ihren Folgen unabsehbarer Verwicklungen im Gewerbe und in der Organisation besteht keine Möglichkeit, irgend eine Abänderung an den geschlossenen Verträgen herbeizuführen. Darum möge die Kollegschaft sich auf sich selbst verlassen und sich auf den nach langer und reiflicher Ueberlegung von ihren berufenen Vertretern gefundenen Boden vereinigen, auf dem gemäß der gefassten Beschlüsse und getroffenen Vereinbarungen im Interesse des Ganzen zu wirken jedes Mitgliedes Pflicht ist.

Der Verbandsvorstand. A. A. Emil Döblin.

Das Bedauern, das hier der Vorstand in einem offiziellen Schriftstück über das Verhalten der Parteipresse äußert, nimmt sich umso verwunderlicher aus, als wir von einer gleich scharfen Zurückweisung der bürgerlichen Presse, die schon während der Verhandlungen dem noch nicht einmal formulierten Verträge Lobeshymnen sang, nichts bemerkt haben. Gerade diese Ausführungen der bürgerlichen Presse aber, deren Einmischung man sich nicht verbat, waren es, welche die Buchdruckergehälftenschaft mißtrauisch machten.

Der „Korrespondent“ beschäftigt sich jetzt „sachlich“ mit uns. Wir können uns eine Polemik gegen ihn bis auf weiteres sparen, wenn wir unsere Leser bitten, noch einmal unsere bisherigen Äußerungen zu lesen und dann folgenden Erguß der „Korrespondent“-Redaktion daneben zu halten.

„Es ist geradezu ekelhaft, wie sich z. B. die „Leipziger Volkszeitung“ und der „Vorwärts“, die führenden Organe der sozialdemokratischen Partei, abmühen, unsere Kollegen in Berlin und Leipzig vor den entscheidenden Versammlungen zu bearbeiten, um, wenn ihr Plan nicht glückt, dann hinterher mit den unfähigsten Beschimpfungen über dieselben Kollegen herzufallen, wie wir das in Leipzig schon so oft erlebt haben. Aber all die Verdrehungskünste jener beiden der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit dienenden Organe werden am Ende doch wirkungslos bleiben, weil diese aufdringliche Liebe doch zu unnatürlich und gemacht erscheint.“

„Geradezu ekelhaft“, „unfährigste Beschimpfungen“, „Verdrehungskünste“, „unnatürliche, aufdringliche Liebe“, „Feyer und Stänker“. — Wir antworten dankend: Es langt! Nur fürchten wir, daß bei alledem die Buchdrucker der Provinz, denen der „Vorwärts“ nicht zu Gesicht kommt, über unsere Stellungnahme zu all den in Frage kommenden wichtigen Problemen der Gewerkschaftsbewegung, welche die diesjährige Buchdruckerbewegung unipöthlich aufgebrost hat, noch nichts wissen!

An Verichten über die Stellungnahme der einzelnen Ortsvereine liegen uns noch folgende vor:

Die am 15. Oktober im Lokale des Herrn Schinke tagende stark besuchte außerordentliche Versammlung der Mitgliedschaft Koffen lehnt den Tarif und den Organisationsvertrag einstimmig ab aus folgenden Gründen:

Die Erhöhung der Grundposition um rund 10 Prozent steht nicht im geringsten im Verhältnis zu der im Laufe der letzten fünf Jahre eingetretenen und noch anhaltenden enormen Steigerung aller Lebensmittelpreise und der Wohnungsmieten.

Die Versammlung hält vielmehr an einer allgemeinen 15prozentigen Lohnerhöhung und einer Verkürzung der Arbeitszeit täglich um eine halbe Stunde fest als der äußersten Grenze, innerhalb der sie einem neuen Tarifabschluß ihre Zustimmung geben kann.

Dieses Verlangen erachtet die Versammlung um so berechtigter, als das gehilfenseitig Erreichte in gar keinem Verhältnis steht zu den Zugeständnissen, welche den Prinzipalen gemacht wurden. Die Versammlung kann dem vorliegenden Organisationsvertrag nicht zustimmen, weil derselbe in seiner vorliegenden Fassung Paragraphen enthält, die in ihrer Auslegung zu weittragenden Folgen führen müssen, die Bewegungsfreiheit jedes einzelnen geradezu hindern und auch sonst geeignet sind, die ganze gewerkschaftliche Bewegung lahmzulegen.

Die Versammlung ersucht den Zentralvorstand, neue Verhandlungen mit der Prinzipalität auf dieser Grundlage in die Wege zu leiten. Will die Prinzipalität erneute Verhandlungen ablehnen, so ist unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

In Forst wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die heutige Mitgliederversammlung des Ortsvereins Forst stimmt der Resolution des Ortsvereins Bielefeld bei, die die bei der Tarifrevision getroffenen Vereinbarungen auf das Entschiedenste ablehnt. Sie ist ebenfalls der Meinung, daß die Erhöhung der Grundposition um rund 10 Proz. nicht im geringsten im Verhältnis zu der im Laufe der letzten fünf Jahre eingetretenen und noch anhaltenden enormen Steigerung aller Lebensmittelpreise und der Wohnungsmieten steht.

Die Versammlung hält vielmehr an einer allgemeinen 15prozentigen Lohnerhöhung und einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde fest als der äußersten Grenze, innerhalb der sie einem neuen Tarifabschluß ihre Zustimmung geben kann.

Dieses Verlangen erachtet die Versammlung als um so berechtigter, als das gehilfenseitig Erreichte in gar keinem Verhältnis steht zu den Zugeständnissen, welche den Prinzipalen gemacht wurden.

Die Versammlung protestiert aus allen diesen Gründen insbesondere ganz entschieden gegen die Handlungsweise der Gehilfenvertreter und des Zentralvorstandes, diese Abmachungen, ohne die Mitglieder um ihre Meinung zu fragen, definitiv festzulegen.

Versammlung fordert vielmehr die sofortige Vornahme einer Urabstimmung und eventuelle Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, um den Willen der Mitglieder unzweideutig zum Ausdruck zu bringen und über neue Maßnahmen zu beraten.

Dagegen beschloß eine Versammlung in Kassel:

Die am 14. Oktober in Kassel tagende Allgemeine Buchdrucker-Versammlung hat mit großem Interesse der Berichterstattung über die in Berlin stattgehabten Tarifverhandlungen von seiten des Gehilfenvertreterkollegen Domine zugehört und erklärt unter Dank an diesen, daß sie, trotzdem das Resultat der Verhandlungen durchaus nicht befriedigt, dem Ertragenen ihre Zustimmung gibt, in der Voraussicht, daß unser Votalszuschlag entsprechend erhöht und unser feinerzeit gestelltes Verlangen auf Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Stunde pro Tag bei der nächsten Tarifberatung unbedingt gewürdigt wird.

Inbesondere erwartet die Versammlung, daß auch den über 3 Mark über das Minimum entlohnten Kollegen eine zehnprozentige Lohnerhöhung zugesichert wird.

Die Annahme der Resolution in der schon stark gelichteten Versammlung erfolgte mit erheblicher Majorität.

In beinahe fünfständigen Verhandlungen nahm am Sonntag eine außerordentliche Generalversammlung des Buchdruckervereins von Hamburg-Altona zu den Tarifabmachungen Stellung. Nachdem der Gehilfenvertreter A. Demuth sein Referat gehalten, wurde von mehreren Rednern scharf gegen die aufgestellten Tarifpositionen plädiert, die sie in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse als völlig unzulänglich bezichneten, während andere Gehälften für deren Annahme eintraten. Das Resultat der von annähernd 1500 Personen besuchten Versammlung war die Annahme der Tarifgemeinschaft. Dagegen erhoben sich 48 Stimmen.

Partei-Angelegenheiten.

Extra-Zahlabend.

Am Dienstag, den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, findet der

Extra-Zahlabend

zur statistischen Aufnahme der Mitgliedschaft der Wahlvereine Berlins und Umgegend statt. Wir erwarten, daß alle organisierten Parteigenossen an diesem Abend unbedingt zur Stelle sind.

Nach unserem Abkommen mit den Gewerkschaften fallen am Dienstag deren Versammlungen aus; wir richten aber auch das Ersuchen an die Gesang-, Turn-, Sport-, Vergnügungs- und geselligen Vereine, am 23. d. MtS. keinerlei Sitzungen oder Veranstaltungen vorzunehmen, damit jedes Mitglied der Wahlvereine Groß-Berlins diesen so wichtigen Zahlabend besuchen kann.

Mit Parteigrupp

Der Aktions-Ausschuß.

Treptow-Baumhulsenweg. Heute abend 8 1/2 Uhr findet in „Speers Festsälen“, Baumhulsenstr. 78, die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Auf der Tagesordnung steht außer dem Massenbericht Bericht vom Mannheimer Parteitag, Referent Genosse A. Ziel-Tempelhof. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das pünktliche Erscheinen aller Mitglieder beider Lokale in dieser Versammlung. Besondere Einladung durch Handzettel findet hierzu nicht statt. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Johannisthal. Am Donnerstag, den 18. d. M., findet im Lokale von Senfleben, Friedrichstr. 48, eine Volksversammlung statt, wo der Genosse Dr. Maurandtrecher über das Thema: „Alles wird teurer, was ist dagegen zu tun“ sprechen wird. Es ist Pflicht der Genossen, für regen Besuch zu agitieren, besonders auch der Frauen. Die Genossen, welche sich noch zum Austritt aus der Landeskirche gemeldet haben, finden sich 1/2 Stunde vor der Versammlung ein, da am Freitag die Abgabe der Austrittserklärung in Adpenid erfolgen soll.

Tempelhof-Mariendorf. Heute Mittwochabend 7 1/2 Uhr findet eine Flugblattverbreitung statt, und zwar für Tempelhof vom Wilhelmögarten, Neu-Tempelhof vom Mallerischen Lokale, Berlinerstraße 41, und für Mariendorf vom Reichardtischen Lokale, Chausseestraße 16 aus. Die Genossen und Genossinnen werden ersucht, an dieser Arbeit möglichst zahlreich teilzunehmen.

Trebnitz (Kr. Zeltow). Die Wahlvereinsversammlung findet am Sonntag, den 20. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, bei Wolf statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom letzten Vierteljahr. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Sonntag, 21. d. M., nachmittags 3 Uhr, findet eine öffentliche Versammlung im „Gesellschaftshause“ statt, in der Genosse Demurich-Niedorf über den Mannheimer Parteitag referiert. Pflicht der Genossen ist es, recht rege für diese Versammlung zu agitieren.

Berliner Nachrichten.

Zur Stadtverordneten-Ershawahl im 8. Wahlbezirk.

Wer hat teilzunehmen an der Stadtverordneten-Ershawahl, die im 8. Wahlbezirk am 23. Oktober (von morgens 10 Uhr bis abends 8 Uhr) vollzogen wird?

Der 8. kommunal-Wahlbezirk gehört zum zweiten Reichstags-Wahlkreis, bildet einen Teil der Tempelhof-er Vorstadt und umfaßt die Stadtbezirke 67-74. Er ist wegen seiner Größe in drei Teile (Wahlbezirksteile) zerlegt worden, die jeder ihr besonderes Wahllokal haben.

Der 1. Teil enthält die Stadtbezirke 67 und 70, nämlich: Gneisenaustraße 22-34 und 81-92, Mariendorferstraße ganz, Mittenwalderstraße 18-22 und 41-49, Rosigstraße 12-25 und 87

bis 49, Solmsstraße 17-27 und 30-40, Jossenerstraße 7-15, 20 bis 21, 37-45, Bahllokal des 1. Teils: Mittenwalderstraße 15 bei Adig.

Der 2. Teil enthält die Stadtbezirke 68, 69, 71, nämlich: Paruthersir. 1-22, Hildebrandstr. 1-17 und 20-36, Gneisenaustraße 2-21 und 93-115, Mittenwalderstr. 1-12 und 50-62, Rosigstr. 1-11 und 50-63, Solmsstr. 1-16 und 41-52, Jossenerstraße 1-6 und 46-55, Bahllokal des 2. Teils: Solmsstraße 48 bei Schubert.

Der 3. Teil enthält die Stadtbezirke 72, 73, 74, nämlich: Alexandrinenstraße von Waterloostraße bis Plan-Ufer, Blücherplatz 3, Blücherstr. 1-24 und 61-69, Barwalderstr. 1-11 und 63-69, Geibelstraße ganz, Johannisthal ganz, Johanniersir. 1-20, Plan-Ufer 1-74, Straße 14B, Tempelhofstr. 1-12 und 15-24, Urbanhofen, Urbanstr. 185-188, Waterloo-Ufer ganz, Wilmsstraße ganz, Jossenerstr. 56-60, Bahllokal des 3. Teils: Blücherstraße 61, bei Thiem.

Wahlberechtigt

Ist jeder, der in der Wählerliste steht. Die Wählerliste ist aufgestellt worden in der ersten Hälfte des Juli 1906. In der Wählerliste steht jeder, der zu diesem Zeitpunkt mindestens 24 Jahre alt war, die Staatsangehörigkeit in Preußen hatte, seit mindestens einem Jahr in Berlin wohnte, eine eigene Wohnung hatte oder als Chambregarnist galt, im letzten Jahre nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützt worden war. Wer nur zu einem Einkommen von 600 bis 900 Mark eingeschätzt und demgemäß zu 4 Mark Steuer veranlagt ist, ist wahlberechtigt, obwohl diese Steuer nicht von ihm bezahlt wird. Wer erst nach Aufstellung der Liste aus dem 8. Wahlbezirk bezogen ist, darf noch jetzt an der Ershawahl im 8. Wahlbezirk teilnehmen, da er ja in der Wählerliste steht.

Für die Arbeiterbevölkerung ergeben sich aus den Besonderheiten des Gemeindevahlrechtes mancherlei Erschwernungen. Nur zu vielen Arbeitern wird ihr Recht, an den Gemeindevahlen teilzunehmen, durch die oben erwähnten einschränkenden Bestimmungen verflümmert. Um so mehr wird für jeden derjenigen Arbeiter, die das Gemeindevahlrecht haben, die Ausübung dieses Rechtes zu einer Pflicht, die keiner vernachlässigen darf. Im 8. Wahlbezirk darf am 23. Oktober kein Wähler ausbleiben, der bereit ist, einzutreten für den Kandidaten der Sozialdemokratie, den Bildhauer Paul Dupont, Solmsstr. 33.

Das Flugblatt, das am Sonntag von unseren Genossen im dritten Landtagswahlkreise verbreitet wurde, hatte eine Auflage von 280 000, nicht wie gestern irtümlich berichtet wurde von 80 000.

Linienverlegungen bei der Straßenbahn. Die Straßenbahn muß verschiedene Änderungen in der Führung ihrer Linien wegen Straßenbauarbeiten vornehmen. Sie beabsichtigt u. a. die Gleis Kreuzung der Oranien- und Wälfstraße auszuwechsell. Es geschieht dies in den Nächten vom 19., zum 20., vom 22. zum 23. und vom 23. zum 24. Oktober. In diesen Nächten ist es notwendig, die Wagen der Linie 11 Roabit-Görlitzer Bahnhof von 1 Uhr an in beiden Richtungen abzulenken. Die Wagen fahren nicht durch die Dresdenerstraße, den Oranienplatz und die Oranienstraße, sondern von der Dresdenerstraße durch die Rudowstr., Waldemar- und die Lausitzerstraße nach dem Görlitzer Bahnhof. Die Arbeiten an der Kreuzung der Ballas- und Goltstraße sind jetzt soweit gefördert, daß die Linien dort wieder planmäßig gefahren werden können. 69 Friedrichsfelde-Schöneberg und 71 Herzberge-Schöneberg, gehen von heute an wieder planmäßig durch die Potsdamer-, Ballas- und Winterfeldstraße, nicht mehr durch die Säulowstraße, über den Rollendorplatz und die Raahenstraße.

In der gestrigen Sitzung der Deputation für die städtische Straßenreinigung stand die Beratung des Etatsentwurfs auf der Tagesordnung.

Von der Direktion ist eine Neuorganisation des Betriebes vorgeföhren, die durch Neubeschaffung von Spülmoggen, Umbau von Sprengwagen und Errichtung von Bauaufsichtern zur Unterbringung des Fuhrwerks eine Summe von 547 000 M. erfordert. Dabei sind in personeller Beziehung 33 neue Ausschereustellen vorgeföhren, deren Mehrtheil teilweise gedeckt werden sollen durch den Wegfall von 4 Oberaufsichtsstellen, der Stelle des Inspektors und der im Tagesdienst verwendeten Vorarbeiter. Die Neuordnung wurde von der Deputation ausgenommen und der Direktion der Wunsch ausgesprochen, eine den finanziellen Effekt deutlich zum Ausdruck bringende Aufstellung der Betriebsänderung der Deputation vorzulegen. Sobald dies geschehen ist, wird der Etatsentwurf endgültig festgestellt. Im übrigen sind an dem Entwurf wesentliche Änderungen nicht vorgenommen.

Zu dem Titel „Arbeitslöhne“ war der Antrag gestellt, sämtlichen Arbeitern eine Lohnerhöhung von täglich 30 Pf. und den Arbeitgebern eine solche von 25 Pf. zu bewilligen. Der Antrag wurde gegen die Stimme des Antivortellers abgelehnt.

Das Arbeitspersonal bezieht zurzeit an 500 Arbeitstagen, 1414 Arbeitern und 133 Vorarbeitern. Das Personal hat derzeit eine Fläche von 160 000 Quadratmeter mehr wie im Vorjahre zu bearbeiten. Nicht man das vorjährige Verhältnis in Betracht, so müßten eigentlich 57 Arbeiter neu eingestellt werden. Dieser Notwendigkeit glaubt die Direktion durch die Neuorganisation des Betriebes entgegen zu können.

Neues Postamt. Ein neues Postamt wird am 1. November errichtet. Es erhält die Bezeichnung „Berlin O. 98“. Die Diensträume des Amtes kommen in das Haus Stralauer Allee 34a. Die neue Postanstalt erhält Telegraphenbetrieb und eigenen Briefbestellbüreau. Die Postanstalt wird eine Zweigstelle des Postamtes O. 17 auf dem Schlesischen Bahnhof bilden. Bei der neuen Zweigpostanstalt können Postsendungen jeder Art und Telegramme eingeleistet sowie gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen und Zeitungen abgeholt werden. Für den Verkehr mit dem Publikum ist das Postamt geöffnet: an Werktagen von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen sowie am Geburtsfeste des Kaisers von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 12 bis 1 Uhr nachmittags. Die Paketannahme bleibt Sonntags geschlossen.

Ueber die Ballonwekfahrt wird noch berichtet, daß die Landungen der Ballons in den verschiedensten Gegenden erfolgten. Am weitesten kam der Ballon „Sohne“, der gestern nachmittag 8 Uhr 20 Minuten in Rinnio in Rußland landete. Andere Landungen erfolgten in folgenden Orten: In Schmellwitz (Kreis Schweidnitz), Pian in Böhmen, Trebnitz in Schlesien, Schwerta (Oberlausitz), Zittau, Polegg (Nordböhmen) und Podau. Es scheint, daß der Berliner Ballon „Ernst“ aus dem Weikamp in der Luft als Preisstäger hervorgehen wird.

Ein Berliner Nieselgut für die Landwirtschaftshochschule. Zwischen dem Direktorium der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin und dem Berliner Magistrat schweben zurzeit Verhandlungen wegen der Ueberlassung eines der Stadt gehörenden Gutes in der Nähe Berlins an die Hochschule zur Errichtung einer praktischen Lehranstalt. Der Berliner Magistrat soll sich im Prinzip bereits damit einverstanden erklärt haben, den zum Nieselgut Blankensfelde gehörenden Gutshof Rosenthal bei Reinickendorf der Hochschule zur Verfügung zu stellen.

Ueber eine Verfügung des Ministers des Innern wird berichtet: Der Minister des Innern hat an die Polizeibehörden die Anweisung ergeben lassen, in Zukunft auf allen polizeilichen Strafverfügungen

Name, Stand und Wohnort des Anzeigenden sowie die genaue Begründung der begangenen Untat zu vermerken.

Unser Meinung nach sollte es eigentlich schon längst selbstverständlich sein, daß einem Angeklauften mitgeteilt wird, wie der Demuziant heißt, der ihn angezeigt hat. Wer denunziert, mag auch den Mut haben, mit seinem vollen Namen für seine Angaben einzutreten.

### Aus den Berliner Innungen.

Die Einrichtungen der Herberge und des damit verbundenen Arbeitsnachweises der hiesigen Fleischerinnung sind die denkbar schlechtesten. Wiederholt hat die Polizeibehörde als auch die Gewerbe-Deputation des Magistrats, letztere als Aufsichtsbehörde der Innungen, versucht, die genannte Innung, welche zu den reichsten der Berliner Innungen gehört, zu veranlassen, geordnete Zustände in ihren für die Gesellen bestimmten Einrichtungen zu schaffen. Alle diesbezüglichen Bemühungen haben leider nicht zu dem gewünschten Ziele geführt. In ihrer Prognostik pflegen die Leiter der Innung auf die Vorhaltungen der Behörde. Für die Innung selbst haben sie in der Reuen Grünstraße einen Prachtbau aufführen lassen, um dort die Innungsversammlungen und -festlichkeiten abhalten zu können; den Wohlfahrtseinrichtungen für die Gesellen wird wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Bereits am 18. Oktober vorigen Jahres hatte die Gewerbe-Deputation beschlossen, der Fleischerinnung aufzugeben, ihren Arbeitsnachweis zu verlegen und geordnete Zustände in diesem wie auch in der Innungsherberge zu schaffen. Dabei wurde der Innung nahegelegt, den paritätischen Arbeitsnachweis in der Gormannstraße, wenn nicht dauernd, so doch so lange zu benutzen, bis es ihr gelungen sei, einen heutigen Verhältnissen entsprechenden Arbeitsnachweis selbst zu schaffen. Obwohl seitdem ein Jahr vergangen ist, hat sich die Innung bis heute noch nicht bequem Nemebur eintreten zu lassen.

Diese Wechsellagigkeit gab der Gewerbe-Deputation Veranlassung, eine mehrmalige Besichtigung der Einrichtungen der Herberge und des Arbeitsnachweises in der Kuladstraße durch eine aus fünf Mitgliedern der Deputation bestehende Kommission stattfinden zu lassen.

In der letzten Sitzung der Gewerbe-Deputation erstattete diese Kommission, der auch unser Genosse Stadtverordneter Borgmann angehört, zum zweiten Male Bericht. Wieder wurde konstatiert, daß die genannten Innungseinrichtungen als durchaus schlechte bezeichnet werden müssen.

In der Herberge stehen drei Betten nebeneinander. Wer in dem an der Wand stehenden Bett schlafen will, muß über die beiden anderen Betten wegstreiten, oftmals auch dann, wenn in den anderen Betten schon Schläfer liegen. Die Herbergsräume sind so eng, daß auf jeden dort nächtigenden Gesellen in den einzelnen Räumen nur 7 bis 9 Kubikmeter Luftraum entfallen. Die Bettwäچه wird nur alle vier Wochen gewechselt. Auf 50 Betten in den hinteren Räumen begn, auf ebensoviel Personen kommen nur 2 Klosetts.

Es wurde in der Debatte darauf hingewiesen, daß hier die Polizeibehörde aus hygienischen Gründen längst Ursache zum energischen Einschreiten gegen die Innung gehabt hätte. Da dies bisher nicht geschehen ist, beschloß die Gewerbe-Deputation, in dieser Hinsicht beim Polizeipräsidenten vorstellig zu werden.

Der Arbeitsnachweis der Innung wird in der primitivsten Weise ausgeübt. Eine Liste der Arbeitssuchenden wird nicht geführt. Im Sommer findet die Arbeitsvermittlung auf dem Hofe statt; während der kalteren Jahreszeit in engen Räumen der ersten Etage oder besser gesagt auf der Treppe zu dieser Etage. Verlangt nämlich ein Meister einen Gesellen, so ruft dies der Arbeitsvermittler von der Treppe herab in die Hofstube hinein, wo sich die Gesellen aufhalten. Wer sich dann meldet, erhält die Arbeit.

Wegen dieser „Rustereinrichtung“ eines Arbeitsnachweises wird die Gewerbe-Deputation jetzt ein ersteres Verdicten mit der Innung reden. Diese soll erneut aufgefordert werden, jetzt endlich Wandel zu schaffen; eventuell soll der Innungsvorstand durch Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen zur Erfüllung seiner Pflicht gezwungen werden.

Aber auch die organisierten Gesellen sollten energisch eintreten, um die geschädigten Verhältnisse zu beseitigen.

Die Säkularisierung „Germania“ plant die Errichtung einer Innungskrankenkasse, um einen größeren Einfluß auf die Verwaltung der Kasse ausüben zu können, als dies bei der Ortskrankenkasse möglich ist. Um die Gesellen für diesen Plan zu gewinnen, will die Innung die Beiträge der Gesellen etwas niedriger bemessen, als sie von der Ortskrankenkasse erhoben werden. Dennoch weigerte sich der Gesellenausschuß, und zwar mit vollem Recht, seine Zustimmung zur Gründung der Innungskrankenkasse zu geben. — Der Innungsvorstand beantragte darauf bei der Gewerbe-Deputation des Magistrats, daß diese die Ergänzung der vom Gesellenausschuß verweigerten Zustimmung ihrerseits aussprechen sollte. Bereits im Februar dieses Jahres beschloß die Gewerbe-Deputation, diesem Antrage des Innungsvorstandes keine Folge zu geben. Darauf wandte sich der Vorstand der Innung an den Oberpräsidenten, um von diesem die Genehmigung zur Einführung der Innungskrankenkasse zu erwirken. Der Oberpräsident verwies die Angelegenheit zurück an die Gewerbe-Deputation und diese beschloß in ihrer letzten Sitzung, auf ihrem ablehnenden Standpunkt zu beharren. Künftig wird wohl der Oberpräsident seine endgültige Entscheidung treffen.

Wir meinen, da eine Gesellenkrankenkasse eben für die Gesellen bestimmt ist, nicht aber für die Meister, so sollte man es streng vermeiden, die Gesellen in eine Kasse hineinzuzwingen, von der sie nichts wissen wollen. Es liegt auch gewiß kein triftiger Grund vor, die gut funktionierende Ortskrankenkasse durch die von der Innung geplante Neugründung zu ruinieren.

Heber die Arbeitsverhältnisse der Stallknechte im Zirkus Schumann werden lebhaft Klagen geführt. Die Löhne werden als äußerst gedrückte bezeichnet, auch die Verpflegung wird als eine ganz unerschöpfliche hingestellt. Das ist natürlich nur möglich, weil das Personal häufig wechselt und vor allem keiner Organisation angehört. Mit unorganisierten Arbeitern kann ein Unternehmer umspringen wie es ihm beliebt. Da ist es gar kein Wunder, wenn man hört, daß es sogar mitunter Peitschenhiebe sehen soll. Dieser Lage ist es aber selbst diesen Leuten zuviel geworden und es sollen 17 Kutscher und vier Requisitäre die Arbeit niederlegen haben. Aber ohne Organisation ist da sehr schwer etwas zu machen. Herr Schumann soll auch nicht in Verlegenheit gekommen sein, denn als Kommissionsrat hat er gute Beziehungen. Die Militärbehörde hilft da schnell aus. Ist sie sonst schon bereit, wenn Busch oder Schumann von ihren Reisen zurückkehren, für das Ausladen der Tiere Soldaten zu stellen und den freien Arbeitern und Steuerzahlern Beschäftigung wegzunehmen, so war die Militärbehörde auch in diesem Falle sofort bereit, Herrn Schumann aus der Verlegenheit zu helfen. — Herr Schumann soll 25 Mann Soldaten zur Hilfe erhalten haben, und damit der Anschein erweckt werde, daß es Angestellte des Zirkus seien, sollen die Soldaten in Kutscheruniformen gekleidet worden sein. Wir sind allerdings der Meinung, daß Soldaten nicht dazu da sind, in solchen Fällen die Arbeit von Leuten zu verrichten, die dafür eintreten, ihre ohnehin geringe Lebenshaltung zu verbessern. Hat die Masse der Bevölkerung keinen Verdienst, so kann sie auch keine Steuern zahlen, um unser „herrliches“ Kriegsheer zu erhalten.

In leichtsinniger Weise hat gestern Abend der 64jährige Streckenarbeiter Gottfried Kubner, Pringelallee 30, sein Leben aufs Spiel gesetzt. Er war auf einem Strahlenbahnwagen durch die Pringelstraße gefahren und sprang in der Nähe der Voltastraße während der Fahrt vom Wagen herunter, kam dabei zu Fall und kletterte sich mit der rechten Hand am Zeitbüttel fest. Er wurde nun, mit dem Gesicht nach unten liegend, eine Strecke mitgeschleift und furchtbar zugerichtet. Im Gesicht und an den Händen war die

Haut blutig abgeschleift und der Kopf wies schwere Verletzungen auf. Er wurde zu einem Arzt gebracht, der ihm die ersten Notverbände anlegte.

Vom Rahne abgeglitten und ertrunken ist der 19jährige Schiffer Schröder, als er das auf dem Schiffsfahrkanal bei der Wühlentfer Saluse verankert liegende Fahrzeug verlassen wollte. Er beachtete das zur Hilfe gehörige Handboot zu benutzen, weil er, als er dasselbe an die Bordwand zog, infolge einer unvorsichtigen Bewegung das Gleichgewicht verlor und stürzte in die Fluten. Er wurde vermutlich sofort von einem Schlaganfall betroffen, und vermochte sich deshalb, obwohl er guter Schwimmer ist, nicht zu retten. Seine Leiche konnte nach etwa halbtägigem Suchen gelandet werden.

Geschebert wurde der in der Brunnenstraße 80 wohnende Sachhändler R., der am Montag mit einem Bekannten den Zentralviehhof besucht hatte und bei der Heimfahrt eingeschlagen war. In Friedrichsfelde wurde er vom Vorseher geweckt und mußte zu seinem Schreck wahrnehmen, daß ihm inzwischen die beiden Postkassen ausgehändigt waren und ein Portemonnaie mit 25 M. Inhalt sowie verschiedene Wertpapiere fehlten. Zur Warnung für andere sei dies Vorwissen mitgeteilt.

Nach der Ermittlung hat sich der 43jährige Schneider Herrmann Nathan das Leben genommen. R., der bis vor 14 Tagen in der Frankfurter Allee wohnte, war schon seit Monaten nicht mehr in der Lage, seinen Zahlungspflichten dem Hauswirt gegenüber nachzukommen, so daß dieser die Ermittlungsstelle anstrebte. Vor acht Tagen wurde dann die Zwangsäumung ausgeführt, und der Schneider mietete nunmehr eine Wohnung in Friedrichsberg, die er jedoch nicht bezog. Er wurde gestern in einer zurzeit unbenutzten Laube auf Lichtenberger Terrain an der Landsberger Allee tot aufgefunden. Nathan hatte sich, wie ein hinzugezogener Arzt feststellte, mit Lysol vergiftet. — In seiner Wohnung städtische Ebauffe 80 wurde gestern morgen der Schuhmachergeselle Louis Thiele tot aufgefunden. Ob Selbstmord vorliegt, konnte nicht festgestellt werden; die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt.

Die Post irt sich nicht. In einen eigenartigen Konflikt ist ein hiesiges Kreditinstitut mit der Postverwaltung geraten. Dem betreffenden Institut wurde plötzlich im Auftrage des Fernsprechamtes VII eine Rechnung für angeliehene hergestellte Nachverbindungen vorgelegt. Da die Bureauräume der Post um 6 Uhr nachmittags geschlossen werden, nach dieser Zeit aber niemand mehr in denselben anwesend ist, so war es natürlich ausgeschlossen, daß von Angestellten der Kreditanstalt Nachverbindungen gefordert sein konnte und demgemäß wurde auch die Begleichung der Rechnung unter Hinweis auf die oben erwähnte Tatsache verweigert. Darauf erhielt die Firma ein Schreiben der Postverwaltung, durch welches ihr angeklagt wurde, daß ihr Fernsprechanschluß für alle Sondergespräche gesperrt und der geforderte Betrag zwangsweise eingetrieben werden würde, falls die Zahlung nicht innerhalb drei Tagen erfolge. Unter diesen Umständen war die Kreditanstalt gezwungen, die Zahlung für die Gespräche, die von ihrem Apparat aus unmöglich gehalten werden sein können, zu leisten.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin, Grenadierstr. 37. Der Unterricht in Natur-Erkenntnis kann erst am Mittwoch, den 24. d. M., beginnen, da der Vortragende plötzlich verhindert wurde, am heutigen Mittwoch zu lehren.

Zeugen gesucht! Personen, die gesehen haben, wie am 10. Mai dieses Jahres, vormittags 11¼ Uhr, in der Müllerstraße gegenüber der Ulmerstraße ein Renkontre zwischen einem Gelddiensträger und einem anderen Herrn auf offener Straße stattfand, werden um Abgabe ihrer Adressen möglichst mündlich gebeten an Arch. Torffstr. 28 II.

Gesperrt werden die Brombergerstraße von Müddendorfer- bis Pilsenerstraße behufs Umfäherung vom 17. d. M. ab und die Soldinerstraße von Kolonnenstraße bis einschließlich Pankestraße behufs Asphaltierung vom 15. d. M. ab.

Feuerwehbericht. Wegen eines großen Kellerbrandes wurde die 1. Kompanie nach der Hochstr. 15 gerufen. Holz und anderes brannte dort. Die Feuerwehr mußte tüchtig Wasser geben, um eine weitere Ausbreitung der Flammen zu verhindern. Ganz in der Nähe, Kaiser Wilhelmstr. 17, mußte ein zweiter Kellerbrand gelöscht werden. Stroh und anderes brannte dort. Ratten wurden in der Alten Schönhäuserstr. 59 ein Raub der Flammen. In der Wühlentferstraße 77 kam in einer Werkstatt Feuer aus, das auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Kleider, Möbel und anderes brannten dann noch in der Artilleriestr. 9, Matildenstr. 17, Dranienstr. 188 und anderen Stellen.

## Vorort-Nachrichten.

Erklärung. In der Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins Groß-Richterfelde äußerte der Vorsitzende sein Bedauern dahingehend, „es sei ihm unverständlich, warum vor dem 16. Oktober in Groß-Berlin keine Verichterstattungsveranstaltungen über den Parteitag stattfinden durften“.

Ein solcher Beschluß ist vom Aktionsausschuß nicht gefaßt worden, es wurde nur angenommen, daß die Versammlungen in Berlin am 16. stattfinden sollen, ein Vorgehen, dem sich Nizdorf, Schöneberg und Charlottenburg angeschlossen haben.

Den Landtreiben war es unbenommen, schon vorher die Versammlungen zu arrangieren, was ja z. B. vom Kreis Nieder-Barum auch geschehen ist.

Demnach fallen alle Schlussfolgerungen des Vorsitzenden als völlig irrtümliche in sich selbst zusammen.

### Der Aktionsausschuß.

#### Kriegszustand in Rönepend.

Ungeheures Aufsehen hat gestern eine geheimnisvolle Affäre in Rönepend verursacht. Es geht uns darüber folgender ausführliche Bericht zu: Seit gestern nachmittags 4 Uhr befindet sich die Bürgerwehr von Rönepend in größter Aufregung. Mit dem Vorortzuge 218 traf von Berlin eine 20 Mann starke Abteilung Soldaten unter Führung eines Hauptmanns auf dem Rönepender Bahnhof ein, marschierte nach der Stadt und besetzte das Rathaus. Vor dem Hauptportal nahm ein Doppelposten mit aufgezacktem Bajonett-Aufstellung, während die beiden anderen Eingänge in der Vötkerstraße und am Rathauskeller mit einfachen Posten besetzt wurden. Jeder Verkehr nach innen und außen wurde sofort unterbrochen. Die Beamten erhielten Anweisung, sich in ihren Bureaus aufzuhalten, und auch der Rathauskeller wurde für den Verkehr gesperrt. Einige Gäste wurden dort sogar zurückgehalten. Selbst den Mitgliedern der städtischen Behörde verweigerten die Soldaten den Zutritt zum Rathaus, mit der Erklärung: „Auf Befehl Sr. Majestät!“ Inzwischen hatte sich, da die Sensationsnachricht sich mit Geschwindigkeit in der Stadt verbreitete, vor dem Rathaus eine nach Hunderten zählende Menschenmenge angeammelt, die von Minute zu Minute größer wurde, so daß einige hinzugezogene Gendarmen den Straßenverkehr regeln mußten. Das Publikum erzitterte natürlich in den mannigfachen Vermutungen über die Ursache dieser so ungeheures Aufsehen erregenden militärischen Einschüchtern. Man fand hierzu umsomehr Grund, als aus dem Rathaus selbst keinerlei Kunde drang. Die Erregung stieg natürlich aufs Höchste, als plötzlich der Herr Bürgermeister Dr. Langerhans und Hauptassessor v. Bildberg als Arrestanten abgeführt und in Droßkahn nach Berlin geschickt wurden. Außer den Genannten war auch der Oberstadtssekretär Rosenkranz für verhaftet erklärt, von seiner Fortschaffung aber schließlich Abstand genommen worden. Soweit wir uns über den Verlauf der geheimnisvollen Affäre informieren konnten, hatte der Hauptmann erklärt, daß er in höherem Auftrage das Rathaus und die Kasernen zu besetzen habe. Er ließ sich dann die Kasernen angehtlich 4000 M., und verließ mit dem Auftrage, nach einer

halben Stunde die Kasernen einzuziehen und nach Berlin zurückzuführen, mit dem Gelde das Rathaus. So der Sachverhalt. Unseres Erachtens kann es sich hier nur um die Tat eines Wahnsinnigen oder Verrückten handeln, da die Soldaten erklärt haben sollen, daß der ihnen unbekannte Hauptmann sie auf dem Marsche getroffen und sie zur Ausführung eines höheren Befehls mit nach Rönepend genommen habe. Der Magistrat von Rönepend hat durch sofortige telegraphische Anfrage kausale Aufklärung erbeten. Um 7 Uhr lief vom Landratsamt die telephonische Nachricht ein, daß man dort keine Ahnung von der Sache habe und Gründe für die rätselhafte Angelegenheit nicht geben könne. — Inzwischen ist, wie wir noch erfahren, der Bürgermeister zurückgekehrt, dafür hat aber der Oberkommandeur der feindlichen Truppen, der Herr Hauptmann, das Wiederkommen verweigert. Der Magistrat hat sich an die Militärbehörden gewandt, bis zur Stunde ist noch kein Bescheid eingetroffen.

Die Indusriebahn ins Teltower Kanalgebiet ist gestört. Die Vorort-Vobengelochs hat die zur Erweiterung des Bahnhofs nötige Grundfläche angekauft und stellt dieselbe dem Eisenbahnstaat zur Verfügung. Die Bahn läuft von diesem Bahnhof aus nach Süden, zieht an der Ruhlsdorfer Grenze entlang an der Schiffsbauerei Kunststoffsabrik vorüber in die für die Fabrikanlagen bestimmten Terrains.

### Schöneberg.

Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung drei volle Stunden mit der Platzfrage für den neuen Rathausbau, kam zum Schluß jedoch zu keinem endgültigen Resultat. Der Magistrat beantragte, das neue Rathaus auf dem städtischen Grundstück am Platz R. Ecke der Martin Luther- und Veligerstraße, zu errichten. Dieser Vorschlag fand bei einem Teile der bürgerlichen Stadtverordneten den heftigsten Widerspruch, sie erklärten darin eine Benachteiligung der Interessen Alt-Schönebergs. Die historische Bedeutung der Hauptstraße verlange es, daß nur in dieser das neue Rathaus zu errichten sei. Die Alt-Anfänger Schönebergs, denen man doch Rechnung tragen muß, werden sich auf keinen Fall mit der Errichtung des neuen Rathauses auf dem Platz R. einverstanden erklären. Auch liege der Platz R. nur 500 Meter von der Wilmersdorfer Grenze entfernt, sei also schon deshalb völlig ungeeignet. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß der Streit um den Platz nur eine Zweckmäßigkeitfrage sei. Die Alt-Anfänger Schönebergs hätten gar keinen Anspruch zu erheben, da sie nicht das geringste zu der Entwicklung Schönebergs beigetragen haben, sondern nur ihr eigenes Interesse im Auge hätten, indem sie Millionen für sich ansammelten. Auch sonst trete ein großer Mangel an Interesse für die Stadt Schöneberg unter der Einwohnerschaft hervor. Beschließen man heute, das Rathaus in der Hauptstraße zu errichten, so bilde sich sofort ein Kartell, das enorme Preise für die geeigneten Grundstücke fordern werde. Der Oberbürgermeister erklärte, daß der Magistrat sich schon seit vier Jahren mit der Platzfrage beschäftigt habe; für ihn komme kein Grundstück in der Hauptstraße in Betracht. Bei den beiden günstigsten Angeboten werden immer noch 2000 und 1871 Mark für die Quadratmeter gefordert. Auch er spricht den Hausbesitzern in der Hauptstraße das Recht ab, zu verlangen, daß das Rathaus dort errichtet werde; denn gerade sie sind es gewesen, die die Zahlung der Antieperbeiträge zu den Bürgersteig-Regulierungskosten verweigert hätten.

Innere Parteigenossen Däumig und Küter traten in lebhafter Weise für den Platz R. ein, weil dadurch den materiellen Interessen der Stadt am besten gedient werde. Der Platz R. sei bereits Eigentum der Stadt und habe die günstigste Lage, während ein neues Grundstück nur unter Bezahlung eines hohen Preises erworben werden kann. Wenn eigenwendig wird, daß der Platz R. zu dicht an der Wilmersdorfer Grenze liege, so könne dem entgegen gehalten werden, daß das jetzige Rathaus noch viel näher an der Berliner Grenze liege. Wird das Rathaus auf dem Platz R. errichtet, so habe man wenigstens zu erwarten, daß dann endlich einmal das in der Nähe des Platzes befindliche Schöneberg zur Schande gereichende Armenhaus verschwinden werde. Die beiden Redner wandten sich auch gegen die beantragte Verlegung der Angelegenheit, die einer Verschiebung gleichkomme. Eine nochmalige Rücksprache mit den Grundstücksbesitzern in der Hauptstraße sei zwecklos. — Der Stadtv. Kunze glaubte, für die armen, geschädigten Hausbesitzer eine Lanze brechen zu müssen, wobei er es für nötig erachtete, die Sozialdemokratie in einer mit der Angelegenheit wenig zusammenhängenden Weise anzurempeln. Der Herr Scheint die Rolle des zurückgetretenen Stadtverordneten von Rönepend übernehme zu wollen, denn Beweise zu dieser Behauptung hat er bereits des öfteren erbracht. Ihm wurde von unseren Genossen eine gründliche Abfuhr zuteil. Die ganze Angelegenheit endete mit der Annahme eines Antrages der Hausbesitzerfraktion, nach dem die Beschlußfassung vertagt und der Magistrat ersucht wird, noch andere Vorschläge für den Platz zu machen, unter besonderer Rücksicht der ausgebauten Stadt. Angenommen wurde sodann ein Antrag, den Magistrat zu ersuchen, bei Neueinteilungen von Straßen stets einen Gemeindefiskus herbeizuführen und in den Vorlagen zugleich auf die mit der Neueinteilung verbundenen rechtlichen Konsequenzen hinzuweisen.

Das Ordisstatut für die zu errichtende obligatorische Fortbildungsschule wurde einem Ausschuss von 9 Mitgliedern überwiesen. Dem Ausschuss wurde aufgegeben, sich auch mit der Bildung eines Kuratoriums zu befassen und darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Fortbildungsschulpflicht auch auf ungelehrte Arbeiter und Mädchen ausgedehnt und die Unterrichtszeit nur in die Wochentage gelegt werde.

Eine längere Debatte brachte dann noch der Antrag des Magistrats, die Mittelschule aufzulösen. Stadtv. Kunze wendet sich gegen diesen Antrag. Die Mittelschule habe den Zweck, den niedergegangenen Mittelstand wieder aufzuheben. Auf einem anderen Wege könne eine weitergehende Bildung des Mittelstandes nicht erreicht werden. Zum Beweise der Notwendigkeit der Mittelschule beruft sich Redner auf namhafte Autoritäten und bedauert, daß in Schöneberg schon seit Jahren an der Untergrabung der Lebensfähigkeit der Mittelschule gearbeitet werde. Stadtv. Küter (Soz.) legt dem Vorredner das Urteil des Schulrats Verham-Hannover entgegen, der erklärt habe: „Die Mittelschulen taugen gar nicht; durch Errichtung derselben sind die Gemeindefiskalen Armenschulen geworden.“ Dem Mittelstand ist unmöglich durch diese Schule zu helfen. Die Verhältnisse sind eben heute durch die Entwicklung des Großkapitals völlig verschoben. Man soll lieber daran gehen, die Gemeindefiskalen auszubauen und den Kindern der Gesamtheit eine bessere Bildung zukommen lassen. Nicht der Geldbeutel soll ausschlaggebend sein. Die Mittelschule in ihrer heutigen Gestalt verleihe nur Halbwissen, sie kann unmöglich aufrecht erhalten werden. Bürgermeister Klantzenhein betont, daß beim Magistrat keineswegs finanzielle Rücksichten für die Auflösung der Mittelschule in Betracht kommen. Man müsse bedenken, daß seit 1901 sich die Einwohnerzahl Schönebergs um 50 000 vermehrt habe, dagegen sei der Besuch der Mittelschule zurückgegangen. Die Zunahme von 17 Schülern im letzten Jahre will demgegenüber gar nichts besagen. Auch er ist der Meinung, man habe lieber die Gemeindefiskalen und die Fortbildungsschule aus. Schöneberg sei in dieser Beziehung noch lange nicht am Ende angelangt. Stadtv. Seel e hält die Auflösung der Mittelschule für einen Fehler, in ihrer heutigen Gestalt könne sie aber nicht weiter bestehen. Er beantragt, das gesamte Mittelschulwesen in Schöneberg neu zu organisieren. Stadtv. Jodel tritt den Ausführungen des Stadtv. Küter bei. Die Mittelschule eignet sich nicht für das praktische Leben, sie ist ein gänzlich überlebter Standpunkt. Der größte Teil der Schüler geht nach ein paar Jahren in die Realschule über. — Die Versammlung beschloß, die Angelegenheit zu vertagen, bis die Frage des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts ihre Entscheidung gefunden hat. Die weiteren zahlreichen Punkte der Tagesordnung werden hierauf vertagt.

## Charlottenburg.

Agitationsveranstaltungen veranstaltet am Donnerstag abends 8 Uhr der Konsumverein Charlottenburg 7. Bezirk bei Graffstr. 1. bei Kuer, Wieland- und Pestalozzistraße, und bei Prell, Goethe, Ude Grolmanstraße. Zahlreiches Erscheinen der Genossen mit Frauen wünscht Der Vorstand des Vereins.

## Zehlendorf.

Der Fürstehof-Bohloft hat eine wunderliche Klage gezeitigt. Der Restaurateur Schwedhelm, Pächter des Fürstehofes, hat gegen sechs Zehlendorfer Genossen und gegen die Verlagsanstalt und Drucker Singer u. Co. auf Schadenersatz geklagt. Die Beklagten sollen dem Pächter den Schaden ersetzen, den er durch Vorenthaltung des Saales zu sozialdemokratischen oder gewerkschaftlichen Versammlungen — Verzeihung, nicht so, die Klage sagt: durch Vorenthaltung seines Lokals wegen Vorenthaltung des Lokals zu sozialdemokratischen oder gewerkschaftlichen Versammlungen — erlitten hat. Den Schaden berechnet er für die Zeit von Juni und Juli auf die Kleinigkeit von 1002 M. 70 Pf. Die Beklagten sollen ihm diesen Schaden ersetzen, weil sie Postzettel verteilt oder gedruckt haben! Dadurch sollen sie gegen die „guten Sitten“ verstoßen haben, mithin läßt § 23 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zugunsten des Fürstehofpächters in Anwendung. Eine wunderliche Klage. Gegen die guten Sitten verstoßen, von einem Arbeiter Geld für Bier usw. nehmen, ihm aber v e r s c h w e i g e n, daß der Saal für Versammlungen der Arbeiter nicht zu haben ist. Der Pächter sollte den Genossen dafür dankbar sein, daß sie ihn durch die Bekanntheit der Wahrheit nach Möglichkeit daran hindern, gegen die guten Sitten zu verstoßen. Bekanntlich hat auch das Reichsgericht wiederholt, so in dem am 18. September im Vorlauf von und wiedergegebenen Urteil am 12. Juli anerkannt, daß die Anwendung des Bohlofts kein Verstoß gegen die guten Sitten, sondern ein gesetzlich erlaubtes Mittel ist. Zut nichts. Der Zehlendorfer Fürstehofpächter strengt eine Klage unterhalb der Revisionssumme an. Er hofft er etwa vom Kammergericht als letzter Instanz Anerkennung seines Schadenersatzanspruches und Verurteilung der Beklagten dazu, daß sie niemand mitteilen, daß der Fürstehof für sozialdemokratische und gewerkschaftliche Versammlungen nicht zu haben ist? Solche Hoffnung ist ein Verstoß gegen die gute Sitte, anzunehmen, daß ein Gericht nach dem Gesetz urteilt. Termin über die wunderliche Klage ist auf den 8. November anberaumt. Die Zehlendorfer Genossen sind dem Fürstehof nach eigenem Jagdverbot der Klage für die Dauer von zwei Monaten 1002 M. wert. Ist es dem Fürstehofpächter unlieb, daß den Zehlendorfer und den Berliner Genossen das Lokal Fürstehof so lange nicht eines Besuches wert ist, als sein Saal für sozialdemokratische und gewerkschaftliche Versammlungen gesperrt ist, so liegt es an ihm und der Gemeinde, die Sperre des Lokals für Versammlungen aufzuheben.

## Wilmerdsdorf.

Für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen von Interesse waren die Auseinandersetzungen in der am Freitag vom national-liberalen Wahlverein einberufenen öffentlichen Versammlung. Das mittelgroße Vereinszimmer in den „Drei Linden“ erwies sich für die Versammelten als viel zu groß. Nachdem der Referent Regierungsrat Prof. Dr. Leibig in längerer Rede sich in der Verherrlichung „nationaler Prinzipien“ verloren und über die noch heute geltende Städteordnung von 1808 sowie über die Stadtverordnungen Wilmerdsdorfs gesprochen hatte, ging es ans Diskutieren. Hier brachten die bürgerlichen Herren ihren Hoch gegen die Sozialdemokratie zum Vorschein. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht darauf hinaus, einen Wahlmodus zu finden, wodurch die Sozialdemokratie von dem zukünftigen Stadtparlament ferngehalten werden soll. So zerbrechen sich, wie die Redner betonten, nun schon seit dem Frühjahr die bürgerlichen Vereine mit einem Teile der Gemeindevertreter den Kopf, welchem Wahlmodus man den Vorzug geben könne. Ein Teil hält die Direktwahl, der andere die Wahl für die beste. Als die Vorsitzenden am „national-liberalen Stammtisch“ laßen sich besonders die Herren Kaufmann Müller, Direktor Heintz, Prof. Dr. Leonhardt, Sanitätsrat Dr. Bogeler, Prof. Dr. Rames, Dr. Radtke und Dr. Klein hervor. Sie meinen, der Sozialdemokratie sei es ganz egal, ob nach Listen oder in Bezirken gewählt würde, denn ihre Anhänger beständen ja doch nur aus Stimmbi. In allgemeiner bewegte sich die Diskussion auf einem Niveau und war von solch blödem Haß gegen die Sozialdemokratie erfüllt, daß sich dem Zuhörer nur ein Bild des Jammers darbot. Die Arbeiter-Schaft Wilmerdsdorfs in dem zukünftigen Stadtparlament unvertreten zu lassen, das ist das erstrebenswerte Ziel derer von Besty und „Bildung“. Die Arbeiterschaft, insbesondere die Sozialdemokratie wird die Vorgänge hinter den Kulissen im Auge behalten und ihre Taktik danach einzurichten wissen.

Von Eindringern überfallen und erheblich verletzt wurde gestern morgen der Straßenbahnfahrer Robert Hilbig aus der Sänkestr. 41. Er hatte in der fünften Stunde ein verdächtiges Geräusch in der Nachbarnwohnung vernommen und da er vermutete, daß Diebe eingebrochen seien, eilte er sofort hinzu. Es handelte sich tatsächlich um eine Einbrecherbande, und als sich die Diebe von D. überfallen sahen, stürzten sie über ihn her und schlugen mit ihren Einbruchsinstrumenten auf ihn ein. Inzwischen waren aber noch weitere Hausbewohner aus den Belten herausgesprungen und nach dem Tatort geeilt. Jetzt zogen es die Einbrecher vor, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Sie stürzten die Treppe hinunter und hinter ihnen her jagten die Verfolger. Leider gelang es nicht, einen der Täter zu erwischen. Er war von der Wunde derartig zugerichtet worden, daß er nach der Unfallstation am Zoologischen Garten gebracht werden mußte.

## Lichtenberg.

Die Absichten unserer „besseren Gesellschaft“, die vorläufig in der neuen Gemeindefabrik in der Parckstraße untergebracht sind, wahren sich ihr „Sonderrecht“! Wehe dem Gemeindefabrikanten — dem Stube der Armut —, wenn es sich etwa erdreisten sollte, den für die „Kinder der Reichen“ reservierten Eingang zum Säulsaal benutzen zu wollen; mit „Standesbewußtheit“ regnet es ihm Bisse und Prügel von der „angehenden guten Gesellschaft“. Ja, es hat doch etwas Erhebendes an sich, schon dem Kindergemüt die Massenunterstützung beizubringen und einzuprägen.

## Ober-Schöneweide.

Einem Fahrradradler in die Hände fiel am Montag das fast neue Rad des Restaurateurs Rob. Schulz aus der Tabackstr. 5. Selbiger war in dem Reimannschen Lokal in der Weidenauerstr. 5 in Nieder-Schöneweide, von wo ihm das die Nummer 70 000 tragende schwarze emaillierte Rad gestohlen wurde.

## Weihensee.

Einen sehr erfreulichen Erfolg haben unsere Genossen bei der Dienstag stattgehabten Gemeindevertreterwahl für den alten Ortsteil errungen. Unser Kandidat, der Maurer Gustav Bloß, wurde mit 83 gegen 19 Stimmen, die auf den bürgerlichen Kandidaten Friedemann entfielen, für die Gemeindevertretung gewählt. Wegen die vorige Wahl ist eine um 200 Proz. stärkere Beteiligung zu verzeichnen.

Die von dem allgewaltigen Dr. Bape bei der Staatsanwaltschaft erstellte Anzeige gegen die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse hat dem Kläger eine neue Wamange eingebracht. Der Staatsanwalt hat trotz peinlicher Untersuchung der Anzeige gegen die Vorstandsmitglieder wegen Untreue nicht zustimmen können und hat deshalb das Verfahren gegen sie eingestellt. Der Bescheid ist seit einigen Tagen in den Händen des Dr. Bape; der Wiedereinsetzung des Vorstandes in seine Rechte würde demnach nichts entgegenstehen. Die Vorbeurteilungen jedoch Herrn Dr. Bape nicht tügen, er will noch die Oberstaatsanwaltschaft anrufen, damit die Einsetzung nur verzögert wird. Nach einem Ausspruch in der letzten Gemeindevertreterversammlung macht er, was er will. Nur so weiter, die Mitglieder

der Krankenkasse und die sozialdemokratische Arbeiterschaft werden am heutigen Mittwoch und Freitag gelegentlich der Delegiertenwahlen zeigen, daß sie mit den Maßnahmen des gestrigen Herrn nicht einverstanden sind. Die von der Arbeiterschaft gewählten Vertreter sind von einem besetzten Beamten der Gemeinde grundlos der Untreue beschuldigt, die Duldung dafür soll er bei diesen Wahlen erhalten.

Die Wahlen zur Ortskrankenkasse finden heute Mittwoch, den 17. Oktober, abends von 7—9 Uhr statt. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Ortskrankenkasse, nämlich wie weiblich. Es ist deshalb Pflicht jedes einzelnen, pünktlich zur Wahl zu erscheinen, um von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Das Wahllokal ist im Brauerei-Ausschank G. Enders, Weihensee, König-Chaussee 6—7. Ferner erlauben wir die zur Wahl Erscheinenden, sich als Legitimation das Mitgliedsbuch oder die Karte der Ortskrankenkasse oder eine Bescheinigung vom Arbeitgeber, sobald derselbe Mitglied der Ortskrankenkasse ist, auszuweisen zu lassen.

Diejenigen Parteigenossen, welche an dem Tage Zeit haben, werden ersucht, sich dem Gewerkschaftsartell zur Verfügung zu stellen.

## Röpenitz.

An Genossenschaft geordnet ist gestern der aus Ruffisch-Boles gehörige Arbeiter Michael Adamek. Er stand erst im 18. Lebensjahr und war vor vier Monaten mit seinem Vater nach Röpenitz gekommen, wo beide an der Kanalstation arbeiteten. Alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zur Unterbindung einer etwaigen Weiterverbreitung der gefährlichen Krankheit sind sofort getroffen worden.

Arbeiter-Samariter-Kolonie. Morgen Donnerstag abends 9 Uhr Beginn des Kurses in der 4. Abteilung für Lichtenberg und Umgebung bei Pieschagen, Scharnweberstr. 60, nahe der Kronprinzinnenstraße. Vortrag über Anatomie, Einschießregel 25 Pf., Monatsbeitrag 25 Pf. Gäste haben einmaligen freien Zutritt. Die Leitung des Kurses hat Herr Dr. Hirschfeldt freundlichst übernommen. Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht.

# Gerichts-Zeitung.

## Schaffensdiebstahl.

Von der gerechten Strafe ereilt wurde gestern einer jener gemeingefährlichen Vurischen, die sich unter der Maske eines Schlafwärtlers in die Wohnungen armer Handwerker einschleichen, um dann den Betroffenen, die selbst nicht viel übrig haben, die einzigen Wertgegenstände zu stehlen. Aus der Strafkammer Tegel wurde der Zimmleier Otto Sudert der dritten Strafkammer des Landgerichts II vorgeführt, vor der er sich wegen Diebstahls in strafschärfendem Rückfalle verantworten mußte. Der Angeklagte ist wiederholt wegen Diebstahls vorbestraft, zurzeit verurteilt er eine ihm wegen eines Schlafensdiebstahls zudiktierte viermonatige Gefängnisstrafe. Im Juni dieses Jahres mietete Sudert bei einer Familie in der Urbanstraße eine Schlafstelle. Am nächsten Morgen mußten die Vermieter die unangenehme Entdeckung machen, daß der neue Schlafwärtler unter Mitnahme ihrer einzigen Wertsachen, einer silbernen Uhr und einiger Ringe, spurlos verschwunden war. Die gestohlenen Sachen wurden von dem Angeklagten sofort verfehlt. Da er auch den Pfandschein verkaufte, so war den Besitzern es nicht einmal möglich, ihr Eigentum zurückzuerlangen. — Das Gericht erkannte auf eine Zuchthausstrafe von einem Jahre und fünf Monaten unter Einrechnung der viermonatigen Gefängnisstrafe, die S. zurzeit verbüßt.

Eine eigenartige Erpressungsaffäre beschäftigte gestern die siebente Strafkammer des Landgerichts I. Auf der Anklagebank saß die Frau Frieda S. aus der P. G. Die mehrfach vorbestrafte Angeklagte heiratete im Jahre 1904 den Steinträger S. aus der P. G., der ihr Vorleben nicht kannte. Die Ehe gestaltete sich zu einer sehr unglücklichen und schon nach einem Jahre trat eine Trennung ein. Nachdem das Ehepaar dann wieder einige Monate zusammengelebt hatte, kam es zu einem neuen Bruch. Im Mai dieses Jahres erfuhr die Angeklagte, daß ihr Ehemann mit einem Dienstmädchen Anna K. ein Verhältnis angefangen hatte. Sie ließ durch einen Rechtsanwalt die Scheidungsklage einleiten, konnte jedoch irgend welche positive Behauptungen über einen angeblichen Ehebruch ihres Mannes nicht vorbringen. Da ein Klageweg ziemlich aussichtslos war, kam die Angeklagte auf den Gedanken, aus der ganzen Angelegenheit auf eine andere Weise Kapital zu schlagen. Sie richtete an die Geliebte ihres Mannes ein Schreiben, in welchem sie den Vorschlag machte, die Sache durch einen Vergleich aus der Welt zu schaffen. In einer späteren Zusammenkunft erklärte die Angeklagte, sie werde die Anzeige wegen Ehebruchs zurücknehmen, wenn ihr die S. die bisher entstandenen Kosten in Höhe von 50 M. erstattet. Zugleich machte sie der S. dadurch Angst, daß sie erzählte, wenn die Anzeige weiterginge, so würde sie mindestens zu einem halben Jahr Zuchthaus verurteilt. In der ersten Bestürzung ging die K. auf diesen Vorschlag ein und zahlte der Angeklagten die verlangte Summe. Kurze Zeit darauf verlangte die S. nochmals den Betrag von 21 M. „für Gerichtskosten“. Der Plan der Angeklagten, aus der Diebstahl ihres Ehemannes sich eine länderweite Geldquelle zu verschaffen, scheiterte jedoch an dem energischen Eingreifen einer Stiefschwester der S., welche die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergab. — Die Verhandlung ergab, daß auch der Ehemann der Angeklagten sich in der Person seiner damaligen „Frau“ eine Geldquelle zu schaffen dachte. In einem mit dem treuliebender K. Ernst unterschriebenen Briefe, erklärte er seinem „imigelierten Knecht“ von ganzem Herzen dankbar sein zu wollen, wenn sie ihm ein Darlehen geben würde. — Das Gericht hielt eine Erpressung durch die Veteilsaufnahme für festgestellt und erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf einen Monat Gefängnis.

## Erpresser.

Der wiederholt wegen Erpressung vorbestrafte Arbeiter Wilhelm Heiß behauptete, ein Kaufmann W. habe in einer Notunde mit ihm gegen 175 Str.-M. versprochen. Er verlangte und erhielt Schweißgeld, wiewohl seine Behauptung aus der Luft gegriffen war. Als er sein Opfer wiederholt mit Erpressungen heimging, machte dessen Vant kurzen Prozeß und ließ den Erpresser verhaften. Die vierte Strafkammer verurteilte den gemeingefährlichen Menschen gestern zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust.

Daß ein Minderjähriger über seine Zähne verfügen? Das Landgericht Hammurg hat am 22. Februar den Zahn-techniker August Robert Jastrow von der Anklage der fabriksmäßigen Körperverletzung freigesprochen. Der Buchdruckerlehrling J. 14 Jahre alt und Mitglied der Krankenkasse, wollte sich zwei Zähne fällen lassen. Der Angeklagte erlangte aber schließlich von ihm die Erlaubnis sie auszugleichen und zog sie aus. Wie durch Sachverständige festgestellt ist, war die Entfernung des einen Zahnes unnötig, es lag also eine Körperverletzung vor. Das Landgericht hat aber eine strafbare Handlung nicht angenommen, weil der subjektive Tatbestand nicht gegeben erschien und die Verletzung der Berufspflicht durch Aufzuchtstellung der erforderlichen Sorgfalt nicht vorlag. Der Angeklagte hat geglaubt, der Knabe könne ohne die Erlaubnis seines Vaters selbst bestimmen, ob die Zähne auszugleichen seien, da er selbständiges Mitglied der Krankenkasse ist. Das Gericht hat hierin einen zivilrechtlichen Irrtum erblickt, der dem Angeklagten zugute kommt. Weiter hat das Gericht angenommen, daß der Irrtum des Angeklagten in Bezug auf die Frage, ob die Entfernung der beiden Zähne notwendig war, entschuldigbar sei, da er (als früherer Barbier, der nur zwei Jahre bei einem Zahn-techniker gelernt hat) nur mangelhaft vorgebildet sei. — Auf die Revision des Rekurs-

klägers hob das Reichsgericht am Montag das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Der Grund, daß der Angeklagte nicht genügend vorgebildet sei, erschien dem Reichsgericht nicht zureichend. Wenn der Angeklagte, wie festgestellt ist, bei einer Reihe von Krankenkassen zugelassen ist, so ist anzunehmen, daß er genügende Kenntnisse besitzt.

Kirchenaustrittsplat in der Gastwirtschaft. In der Wirtschaft von Büttorf zu Ammen hatte der Genosse Käthe eines der vom Aktionsausschuß der Berliner Freireligiösen Gemeinde herausgegebenen Plakate angeheftet, worauf nach der Ueberschrift: „Freireligiöse Gemeinde Berlin“ und dem damit zusammenhängenden Hinweis auf die Sonntagsoberstunden des Vereins in großer Schrift zu lesen ist: „Hier werden gerichtliche Austrittsformulare zum Austritt aus der Kirche unentgeltlich ausgeben und auf Wunsch ausgefüllt.“ Käthe wurde vom Landgericht Bochum in zweiter Instanz wegen Uebertretung der §§ 9 und 10 des alten preussischen Prehgesetzes vom 12. Mai 1851 zu einer Geldstrafe verurteilt. Der § 9, der auf Grund des § 30 des Reichsprehgesetzes zu Recht befehlt, bestimmt u. a.: „Anschlagzeitel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Verhandlungen, über gestohlene, verlorene oder gesundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angehängen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden.“ Der § 10 ist dagegen nach der Rubrik nur nach § 9 durch § 30 Absatz 2 des Reichsprehgesetzes aufrecht erhalten worden, als er von vorheriger polizeilicher Erlaubnis abhängig macht die unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten. — Das Landgericht führte aus: Es wäre falsch, wenn Angeklagter sage, es handele sich lediglich um eine Nachricht für den gewerblichen Verkehr im Sinne des § 2 des Prehgesetzes von 1851, denn es wäre nur angekündigt, daß Kirchenaustrittsformulare unentgeltlich ausgedruckt würden. Selbst wenn solche Ankündigung darin enthalten sei, so wäre doch damit noch ein ganz anderer Hauptzweck verbunden. Aus dem ganz besonders großen Druck der Worte: „zum Austritt aus der Kirche“, und aus der schriftlichen Hinzufügung: „Anmeldungen sind zu machen bei den Parteigenossen...“ geht hervor, daß mit dem Plakat der Hauptzweck eines Kursums zum Austritt aus der Kirche verfolgt werde. Also habe das Plakat einen ganz anderen Inhalt, als den einer Ankündigung bezw. Nachricht für den gewerblichen Verkehr. Die Plakate des Gastwirts Büttorf sei aber auch ein „öffentlicher Ort“, somit habe ein „öffentliches Anheften“ des Plakats stattgefunden. Es liege eine Uebertretung des § 9, zugleich aber auch eine solche des § 10 vor, weil keine Erlaubnis nachgesucht sei. Das Anmergericht verwarf dieser Tage die Revision des Angeklagten.

Aus Anlaß eines ähnlichen Falls wiesen wir bereits auf die Notwendigkeit hin, derartige Plakate so falden umzugefallen, die lediglich Nachrichten für den gewerblichen Verkehr enthalten.

Berein der Erbringer, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Berlin und Umgebung. Abteilung 4a. Mittwoch, den 17. Oktober, bei Schönlund, Barnimstr. 2: Versammlung. Aufnahme neuer Mitglieder. Tele- und Diskursklub „Zad. Ch.“. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Talsdorf, Görlitzerstr. 69: Sitzung.

## Vermischtes.

### Die Pocken in Breslau.

Wie amtlich aus Breslau gemeldet wird, sind drei leichte Fälle von Erkrankungen an Pocken vorgekommen. Die Erkrankten sind im Wenzel Sanleichen Krankenhaus isoliert. Von Seiten der Behörden sind die umfassendsten Schutzmaßnahmen getroffen worden, so daß die Weiterverbreitung der Krankheit voraussichtlich nicht erfolgen kann.

Vandalen. In der vergangenen Nacht wurde auf dem S. J. Johannner Rathausplatz die auf einem monumentalen Brunnen stehende, aus Warmor gearbeitete nackte Telemach-Statue in nicht wiederzugebender Weise verunstaltet. Außerdem wurde das Schwert der Statue abgebrochen. Ein Bronzenguß dieser Statue befindet sich im Besitz des Kaisers.

Ueber die furchtbare Grubenkatastrophe in Wingate in England werden noch folgende Einzelheiten berichtet:

1500 Männer und Knaben arbeiten abwechselnd in der Grube. Die Explosion fand am Mittwoch statt, als sich ungefähr 300 Mann unter befinden, und sie war von so furchtbarer Gewalt, daß die Dächer der Maschinenhäuser fortgeschoben und der Schacht verstopft wurde. Die Rettungsarbeit war daher sehr mühsam; schließlich aber erreichte man die Eingekerkerten durch einen zweiten Schacht. Es stellte sich nun heraus, daß die Anzahl der Todesfälle sehr groß war; allmählich brachte man viele Ueberlebende zur Oberfläche, aber auch eine erhebliche Anzahl Leichen. Eine vielhundertköpfige Menge Angehörige und Freunde der Vermissten, umstanden die Schachtoffnung und begrüßten die Lebenden mit Jubel, während sich verzerrte Szenen beim Herausziehen der Opfer abspielten. Um 1 Uhr hatte man 35 Leichen gefördert; 130 Mann befinden sich noch im Hauptschacht eingekerkert. Diese hofft man retten zu können, da die Ventilation gut ist. Man arbeitet mit übermenschlicher Anstrengung, um zu ihnen zu gelangen.

„Tribune“ berichtet, daß sich noch 30 Grubenarbeiter in dem Schachte von Wingate befinden. Gestern früh waren erst 25 Leichen ausgefunden und nicht, wie von anderer Seite angegeben wird, 35. Das Blatt fügt hinzu, daß noch am Sonntag eine genaue Inspektion der Gruben vorgenommen worden sei, ohne daß man die geringste Spur von Gasen wahrgenommen hätte. Die Ursache der Katastrophe ist somit noch unauflöslicht. — Eine spätere Nachricht aus Wingate meldet, daß nunmehr auch die letzten verschütteten Vergleute gerettet sind.

### Schwimmende Minen abhanden gekommen.

Die Londoner Morgenblätter melden, daß im Solent sechs schwimmende Schießbaumwollminen abhanden gekommen sind. Am 23. September versuchte eine Abteilung der Bernon-Torpedo-Schule in Portsmouth 18 Minen bei Spithhead auf elektrischem Wege abzuschnüren. Nur zwei davon explodierten. 18 wurden durch die Erschütterung losgerissen und schwammen fort. Seither gelang es der Neutralität, zehn wieder zu finden, doch sechs fehlen noch, und alle Bemühungen, sie aufzufinden, waren bisher vergeblich. Das Oberkommando in Portsmouth erklärt allerdings, daß diese Minen die Schifffahrt nicht gefährden.

### Winternachtsüberblick vom 16. Oktober 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometrischer Luftdruck	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temperatur	Stationen	Barometrischer Luftdruck	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temperatur
Schwimmende	757	SE	2	bedeckt	9	Daparna	745	SE	2	bedeckt	7
Hamburg	756	SE	3	bedeckt	9	Berlin	760	SE	2	mollig	4
Berlin	756	SE	1	bedeckt	11	Schwib	750	SE	4	bedeckt	12
Frankfurt	759	SE	1	bedeckt	3	Aberdeen	740	SE	3	mollig	6
Köln	759	SE	4	bedeckt	9	Paris	760	SE	2	bedeckt	9
Gien	758	SE	1	Regen	11						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 17. Oktober 1906. Zeitweilig besser, nachts etwas kühler, am Tage aber mild bei mäßigen südwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetter-Bureau.

